



Techn. Prüfstelle
für den
Krafffahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder
6702 Bad Dürkheim
Pkw

Prüfbericht-Nr.
55 2509 91
Blatt-Nr. 1
Stand 11/91

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70518 B
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 509 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:
Opel Ascona-B, Manta-B mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde
M 12x1,5 die mitgeliefert werden

alle übrigen mit 4 Kugelbundschauben, Gewinde
M 12x1,5 Schaftlänge 30,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der
Radschrauben bzw. -muttern: Opel 90 Nm
VW/ Audi 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70518 B
Felgenreöße: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 30
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Lochkreis: 100
Typzeichen: KBA

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Ausführung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
1HXO 4-Loch Radbe- festig.	.BD.. (44) .1Y.. (47) .AZ.. (55) .AM.. (55) .BS.. (66) .2E.. (85)	Golf Jetta ww. Vento	F 804	185/55R15 (21,25) 195/50R15(21) 205/50R15(20) 215/45R15(20)	1-7,19,26, 34

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
19 E	HK, HZ EZ, JP MH, JR GN, NZ SC GU, EV GX, PN RF, RH RG, RD	Golf Jetta	D 186	195/50R15 205/50R15 215/45R15 185/55R15(25)	1-9,12
	KR, PL	Golf, Jetta (16-Ventiler)			
	HZ, JP SB, MH NZ, 2G	Golf, Jetta	D 186/1		
	EZ, JR PN, RF RH, SC RA				
	EV, GU GX, PF PB, RD RG, RP				
	KR, PL				

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
19 E	.HZ.. .MH.. .2G.. .NZ.. .JP.. .1V.. .PN.. .JR.. .RF.. .EZ.. .RA.. .SB.. .RH.. .GU.. .RP.. .PF.. .PB..	Golf, Jetta	D 186/2	195/50R15 205/50R15 215/45R15 185/55R15(25)	1-9,12
	.PL.. .KR..	Golf, Jetta (16-Ventiler)			
19 E-299	A..G B..G C..G	Golf Golf Syncro (Schrägheck)	E 083		
	A..J B..J C..J	Jetta Jetta Syncro (Stufenheck)			
53 B	JB,FR GF,HK EW	Scirocco	C 116		1-9,12,23
	EG,DX EX	Scirocco GLI Scirocco GTI			
	KR	Scirocco 16V			
	HK,EW RE,EX DX,JH	Scirocco	C 116/1		
	KR,PL	Scirocco 16V			

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
53 B	RE. EW. EX. JH. DX.	Scirocco	C 116/2	195/50R15 205/50R15 215/45R15 185/55R15(25)	1-9, 12, 23
	PL. KR.	Scirocco (16-Ventiler)			
32 B	CR, JK CY, FY FZ, YN WV, YP DS, EP DT	Passat Passat-Diesel Passat-Variant Passat-Variant Diesel Santana Santana-Diesel	B 870	205/50R15	1-7, 17, 21, 23, 24
	WN, JS DZ	Passat Passat-Variant Santana			
	CR, JK RA, CY DS, EP DT, PP JN, RM RL	Passat Santana Passat-Variant	B 870/1		
	SK, JS DZ, KX				
	KV				
86 C	alle	Polo Coupe'	C292	195/45R15 195/50R15(28)	1-7, 10, 26, 27
	alle		C292/1		
	AU, AK, HZ, 2G, NZ, AV, 3F, PY, MN, 1W		C292/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Ascona-C	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel Ascona-CD	C 265	195/50R15 205/50R15 215/45R15	1-11, 30, 33
	Ascona-LS Ascona-GL Ascona-GT Ascona-LS-Diesel Ascona-CD Ascona-CD-Diesel Ascona-GL-Diesel	C 265/1		
	Ascona-LS Ascona-GT Ascona-GL Ascona-GLS Ascona-CD	C 265/2		
Ascona-C-CC	Ascona-CC Ascona-CC-L Ascona-CC-SR Ascona-CC-Diesel Ascona-CC-L-Diesel	C 266		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT Ascona-CC-LS-Diesel Ascona-CC-GL-Diesel Ascona-CC-CD Ascona-CC-CD-Diesel	C 266/1		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GT Ascona-CC-GL Ascona-CC-GLS Ascona-CC-CD	C 266/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E Caravan	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS Kadett-Caravan-LS- Diesel Kadett-Caravan-GL- Diesel Kadett-Caravan-GLS- Diesel	D 560	195/50R15 205/50R15(15) 215/45R15(15) 185/55R15(25)	1-8, 10, 13, 30, 33
	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS	D 560/1 D 560/2		
Kadett-E- Cabrio	Kadett-Cabrio-GL	E 388 E 388/1		1-8, 10, 13, 14, 30, 33
Kadett-E- Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D 591 D 591/1 D 591/2		1-8, 10, 13, 14, 30, 33
Kadett-E- Combo	Kadett-Combo-LS Kadett-Combo-GL	D 969 D 969/1 D 969/2		
Kadett-E	Kadett-LS Kadett-LS-Diesel Kadett-GL Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel	E 023	195/50R15 185/55R15(25)	1-8, 10, 13, 14, 30, 33
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	E 023/1 E 023/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E- CC	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel Kadett-GT	D 559	205/50R15(15) 195/50R15 215/45R15(15) 185/55R15(25)	1-8, 10, 13, 14, 30, 33
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	D 559/1 D 559/2		
Kadett-D	Kadett Kadett-L Kadett-SR Kadett-Diesel Kadett-L-Diesel	B 300 B 300/1	205/50R15 195/50R15 215/45R15 185/55R15(25)	1-7, 10, 14, 17, 30
Kadett-D- Carvan	Kadett-Caravan Kadett-Caravan-L Kadett-Caravan-Diesel Kadett-Caravan-L- Diesel Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina Kadett-Voyage-Diesel Kadett-Voyage-L- Diesel	B 301 B 301/1		1-7, 10, 17, 30

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	Manta Manta SR Manta L Manta L SR Manta Berlinetta Manta GT/E Manta E	9669 9669/1	195/50R15 205/50R15 oder vorn 195/50R15 und hinten 205/50R15	1-7,10
	Manta GT/J Manta Berlinetta Manta GT/E Manta GT Manta GSI	9669/2		
	Manta CC Manta CC-L Manta CC-GT/E	A866		
	Manta CC-GT/J Manta CC- Berlinetta Manta CC -GT/E Manta CC -GT Manta CC -GSI	A866/1		
Ascona-B	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-L-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668 9668/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi NSU, Neckarsulm

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
81 (Limousine) alle Ausf.	80L, LS, GL, GLS, GLE, C, CL, CD/5S 80 Formel E CL-Diesel GL-Diesel CL-TD GL-TD	A 875 A 875/1	195/50R15 205/50R15	1-7, 8, 9, 23
81 (Coupe) alle Ausf.	GL, GT5S GT5E			
81 alle Ausf. (Limousine)	Audi 80	A 875/2		
81 (Coupe) mit Motor- typ DS, JN	Audi 80 Coupe			

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben bzw. Originalmuttern zu verwenden.
6. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen; Bördelkanten umlegen oder abschleifen, gegebenenfalls Kotflügel ausstellen.
9. Auf ausreichende Freigängigkeit hinten ist zu achten, gegebenenfalls Radhausausschnittkanten umlegen oder abschleifen.
10. Durch Anbau geeigneter Teile oder sonstiger Maßnahmen ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 + 2 herzustellen.
11. Nur für Fahrzeuge die vorn und hinten serienmäßig mit Stabilisator ausgerüstet sind.
12. Bei Fahrzeugausführungen, die nicht serienmäßig mit Zusatzradabdeckungen (z.B. GTI-Verbreiterungen) ausgerüstet sind, sind gegebenenfalls Zusatzradabdeckungen nachzurüsten.
13. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen; Radhausausschnittkanten umlegen oder abschleifen. (Bei den Fahrzeugtypen Kadett E und Kadett E-CC ist ein Vergrößerungs-umbau des äußeren Radhauses erforderlich: Aufschneiden des Radhauses und Einschweißen von Blechstreifen).
14. Bei Fahrzeug-Ausführungen mit Serienbereifung 145R13 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich, gegebenenfalls Angleichung durchführen.
15. Nur zulässig an 3-türigen Modellen.
16. Gegebenenfalls ist im hinteren Radhaus die Nacharbeit der Ausbuchtung für den Klappmechanismus der Rücksitzbank erforderlich.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

17. Ausreichende Freigängigkeit in den Radhäusern vorne und hinten ist herzustellen; Bördelkante umlegen oder abschleifen, gegebenenfalls Radkasten nacharbeiten.
18. Auf ausreichende Freigängigkeit an den vorderen Radhausauschnittkanten ist zu achten, gegebenenfalls Radhaus nacharbeiten.
19. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
20. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
21. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
22. Ausreichende Freigängigkeit vorne ist durch Nacharbeiten der Halterung der Kunststoffradhausverkleidung oberhalb vom Rad herzustellen.
23. Nicht zu verwenden bei Ausführungen mit verstärkten Bremsträgerrahmen vorn. (Abstand Radinnenseite zu Bremssattel nicht gegeben)
24. Auf ausreichenden Abstand zwischen Lenkhebel und Reifenflanke bzw. -schulter ist zu achten (Mindestabstand 5 mm).
25. Für die Verwendung der Reifen 185/55R15 auf Felgengröße 7Jx15H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
Folgende Bescheinigungen liegen vor:

Bridgestone	RE 71
Continental	CV 51 u. CZ 51
Dunlop	D 40
Pirelli	P600
Uniroyal	340/55
26. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
27. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel aufweiten und falls vorhanden, Kunststoffinnenkotflügel anpassen)
28. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
29. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

30. Nur zulässig mit eingeklebten Zentrierung (Farbe gelb innendurchmesser 56,5 +0,5mm)
31. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl $w = 1068$ oder Wegimpulszahl $w_i = 8542$ oder 8405 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
32. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl $w = 1105$ ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
33. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit 1,8 l und 2,0l Motoren.
34. Gegebenenfalls ist durch Austellen oder Abschleifen der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 30 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Spurverbreiterung</u>
VW	16 mm
Audi	16 mm
Opel	
Ascona-C	38 mm
Kadett-D, E	38 mm
Manta-B	14 mm
Ascona-B	14 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 13 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigsb., den 07. November 1990



[Signature]
DIP.-Ing. P. Lüdcke
amtlich anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70518
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 30 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 509 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 mitgelieferten Kegel-
bundmuttern, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment der Radmutter: 70-90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm (wird durch
Einkleben eines roten Kunststoff-
ringes in den Nabenbereich auf
56,1 reduziert)
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70518
Felgenreöße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 30
Lochkreisdurchmesser: 100
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of America MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
CA4	!-	!Accord 1600	!D 990	!195/50R15	!1-10,12,
				!185/55R15(13)	!14,15,16,
CA5	!A,B,C,D	!Accord 2000	!D 991	!	!19,20
BA2	!-	!Prelude 2000	!D 993	!	!
AB	!A,B	!Prelude	!C 932	!	!
CA5	!.A..,	!Accord 2,0	!D 991/1	!	!
	!.B..,	!	!	!	!
	!.C..,	!	!	!	!
	!.D..,	!	!	!	!
	!.E..,	!	!	!	!
	!.F..,	!	!	!	!
	!.G..	!	!	!	!
ED2	!A1,A2	!Civic 1,4	!E 713	!185/55R15(13)	!1-10,11,14,
				!195/50R15	!15,16,17
ED3	!-	!Civic 1,5	!E 965	!	!
ED4	!-	!Civic 1,6	!E 714	!	!
ED6	!-	!Civic 1,5i	!F 180	!	!
ED9	!-	!Civic CRX	!E 715	!	!
EC8	!-	!Civic 1,3	!E 716	!	!
EC9	!A1,A2	!Civic 1,4	!E 717	!	!
ED7	!-	!Civic 1,6	!E 718	!	!
AS	!-	!Civic Coupe	!E 166	!	!1-10,12,
	!	!CRX 1,6i	!	!	!14,15,16,
	!	!	!	!	!18,19
BA4	!A...	!Prelude 2,0	!E 605	!195/50R15	!1-10,12,
	!	!	!	!205/50R15	!14,16,20,
	!	!	!	!185/55R15(13)	!

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
AH	!A1,A2	!Civic 1500	!D 305	!195/50R15	!1-10,12,14,
	!A3,A4	!2-türig, Hatch-	!	!185/55R15(13)	!15,16,18,19
	!A5	!back, GL, GT	!	!	!
AF	!-	!Civic Coupe CRX	!D 302	!	!
AS	!-	!Civic Coupe CRX	!E 166	!	!
	!	!1,6 l - 16	!	!	!
AG	!A1,A2	!Civic (1300)	!D 304	!	!
	!	!2-türig, Hatch-	!	!	!
	!	!back	!	!	!
AL	!-	!Civic (1200)	!D 303	!	!
	!	!2-türig, Hatch-	!	!	!
	!	!back	!	!	!

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
4. Nur für schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A). Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ab 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
5. - entfällt -

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
7. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
8. Zum Auswuchten der Sonderräder können an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
9. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
10. Wird, das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
11. Durch Umbördeln der vorderen Radhausausschnittkanten ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
12. Durch Umbördeln der vorderen Radhausausschnittkanten und Aufweiten der vorderen Kotflügel ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
13. Für die Bereifung 185/55R15 auf Felge 7Jx15H2 liegen Freigaben folgender Hersteller vor:
 - Firestone, Vredestein nur M+S Bereifung, AVON, Gislaved, Semperit, Dunlop, Fulda, Goodyear, Continental, Veith, Pirelli, Bridgestone SF 315
14. Durch Umbördeln oder Abschleifen der hinteren Radhausausschnittkanten und Aufweiten der hinteren Kotflügel ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
15. Nur zulässig mit Mittenlochzentrierung, Farbe rot (Reduzierung von 57,1 auf 56,1 mm).
16. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
17. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel oder Stoßstangenecken ausstellen bzw. Spoilerecken) sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

18. Auf ausreichende Radabdeckungen hinten ist zu achten, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel oder Stoßstangenecken ausstellen bzw. Schmutzfänger) sicherzustellen.
19. Geeignete Radabdeckungen vorn sind erforderlich.
20. Geeignete Radabdeckungen hinten sind erforderlich.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 30 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 30 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
 - Freigängigkeit
 - Anbau
- Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 04. Dezember 1989

Dipl.-Ing. G. B. G. Recht
amtl. anerkannter Sachverständiger

